

### ■ Pastoralkonzept

Grundlage für die Weiterentwicklung der Pastoral ist das Pastoralkonzept, in dem konkret Ziele und Maßnahmen festgelegt wurden.

Wie sind Ziele umgesetzt worden?

Was hat die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen gefördert, was hat die Umsetzung der geplanten Vorhaben verhindert?

### Weiterentwicklung

Welche Rahmenbedingungen für die/in der Pastoral (innerkirchlich und außerkirchlich) haben sich verändert?

Altersstruktur der Pfarrei?

Sozialstruktur der Pfarrei?

Haben sich kommunale Planungen verändert oder sind neue Einrichtungen entstanden (Kita, Schule, Krankenhaus, Hospiz, Einkaufszentren, neue Wohngebiete etc.)?

Sind neue markante Orte der Begegnung entstanden?

Welche Ziele und Aufgaben sind mit Blick auf das Pastoralkonzept und dem Entwicklungsplan weiterzuführen oder neu festzulegen?

Wie und wo werden die (neuen) Ziele und Aufgaben vereinbart?

### ■ Prävention von sexualisierter Gewalt

In jeder Pfarrei muss ein Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt vorliegen (s. § 3 Präventionsordnung). Wann wurde es bei Ihnen beschlossen bzw. wie ist der Stand bei Ihnen?

Die Pfarrei kann eine oder mehrere Präventionsbeauftragte der Pfarrei benennen, wenn diese an einem entsprechenden Ausbildungskurs teilgenommen haben. Ist in Ihrer Pfarrei jemand benannt worden?

Haben alle bei der Pfarrei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen (insbesondere Kita, Kirchenmusik, Küster, Pfarrbüro) an einer Präventionsschulung teilgenommen, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterzeichnet (vgl. § 5, § 6 und § 10 der Präventionsordnung)?

Haben alle in der Pfarrei tätigen Ehrenamtlichen, die sich regelmäßig in der Begleitung oder Betreuung von Kindern und/oder Jugendlichen engagieren, an einer Präventionsschulung teilgenommen, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterzeichnet (vgl. § 5, § 6 und § 10 der Präventionsordnung)?

Wer ist verantwortlich für die Dokumentation der entsprechenden Nachweise?

Wie heißt die vom Kirchenvorstand beauftragte Person zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (vgl. § 5 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung)?

Was hat sich in Ihrer Pfarrei seit Beginn der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt verändert, z.B. in inhaltlicher Hinsicht oder in Bezug auf eine Kultur der Achtsamkeit?

Benötigen Sie in Ihrer Pfarrei Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt? Wenn ja, welche konkret?